

Amtsblatt für die Stadt



Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 21 · **Vetschau/Spreewald, den 12. Februar 2011** · Nummer 2

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verlag, Druck und Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabonnementspreis von 26,38 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachung des hauptamtlichen Bürgermeisters
 - Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straße: OT Suschow, Am Wiesenteich, Vetschau/Spreewald Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters
 - Berufung einer Ersatzperson gemäß § 60 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Hagen Strese, Beliehene Stelle des Landes Brandenburg zur Durchführung von Bodenordnungsverfahren
 - Bodenordnungsverfahren Spreewald I, Ortslage Raddusch, VNr.: 6004 L - Ladung Seite 3

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straße

OT Suschow, Am Wiesenteich, Vetschau/Spreewald

Nach §§ 2 (1) und 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr.15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I/10, Nr.17) wird die Straße „Am Wiesenteich“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Mit der Widmung erhält die Straße „Am Wiesenteich“ den Status einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lage:

Stadt Vetschau/Spreewald, Ortsteil Suschow, Gemarkung Suschow, Flur I

- Flurstücke 281 (teilweise) und 275 in einer Länge von 107 m und einer durchschnittlichen Breite von 5,90 m
- Flurstück 239 in einer Länge von 113 m und einer durchschnittlichen Breite von 5,00 m,
(wie im beigefügten Lageplan markiert)

Die genannten Verkehrsflächen werden gemäß § 3 (1) Punkt 3 BbgStrG in die Straßengruppe der Gemeindestraßen, nach § 3 (4) Punkt 2 BbgStrG als Ortsstraße eingestuft.

Die Zweckbestimmung der Straße nach § 3 (6) BbgStrG wird als verkehrsberuhigter Bereich festgelegt.

Widmungsbeschränkungen: Verbot für Kfz über 7,5 t einschl. Anhänger und Zugmaschinen, mit dem Zusatzschild „Lieferverkehr frei“
Gemäß § 9a (1) BbgStrG ist die Stadt Vetschau/Spreewald Träger der Straßenbaulast.

Die Widmung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vetschau/Spreewald - Der Bürgermeister - Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald erhoben werden.

Vetschau/Spreewald, 01.02.2011



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Anlage: Lageplan zur Widmung der Straße „Am Wiesenteich“



Bekanntmachung des Wahlleiters

Berufung einer Ersatzperson gemäß § 60 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG)

Der bei der Kommunalwahl am 28.09.2008 gewählte Abgeordnete der Wählergruppe Ortsteile (WGO), Herr Hans Eckinger, hat auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald mit Wirkung ab 01.02.11 verzichtet.

Gemäß der §§ 59 und 60 BbgKWahlG stelle ich fest, dass Herr Hans Eckinger, wohnhaft in 03226 Vetschau/Spreewald, OT Laasow, Tornitzer Lindenstraße 26 infolge des Verzichtes, seinen bei der Kommunalwahl am 28.09.2008 erworbenen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald ab 01.02.2011 verloren hat.

Aufgrund des § 60 BbgKWahlG stelle ich fest, dass der Sitz von Herrn Hans Eckinger (WGO) in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald auf die Ersatzperson für den Wahlvorschlag der WGO, Herr Eberhard Hollop, wohnhaft in 03226 Vetschau/Spreewald, OT Suschow, Suschower Hauptstraße 4A mit Wirkung zum 01.02.2011 übergeht.

Herr Eberhard Hollop, Ersatzkandidat der Wählergruppe Ortsteile (WGO) hat den Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald nicht angenommen.

Somit stelle ich aufgrund des § 61 BbgKWahlG fest, dass Herr Eberhard Hollop, wohnhaft in 03226 Vetschau/Spreewald, OT Suschow, Suschower Hauptstraße 4A für diese Wahlperiode als Ersatzkandidat der WGO für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald ausscheidet.

Aufgrund des § 60 BbgKWahlG stelle ich fest, dass der Sitz von Herrn Eberhard Hollop (WGO) in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald auf die Ersatzperson für den Wahlvorschlag der WGO, Herr Hans Schumacher, wohnhaft in 03226 Vetschau/Spreewald, OT Ogrosen, Ranzower Straße 12A mit Wirkung zum 01.02.2011 übergeht.

Vetschau/Spreewald, 24.01.2011

E. Turkowski

Egon Turkowski
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Hagen Strese

Beliehene Stelle des Landes Brandenburg zur Durchführung von Bodenordnungsverfahren

Vermessungsbüro Strese und Rehs, Dreifertstraße 2, 03044 Cottbus

Tel.: 03 55.38 11 80 Fax: 03 55.3 81 18 88 info@strese-rehs.de

http:// www.strese-rehs.de

**Bodenordnungsverfahren Spreewald I,
Ortslage Raddusch, VNr.: 6004 L**

Ladung

An die Teilnehmer und die Nebenbeteiligten des Bodenordnungsverfahrens Spreewald I, Ortslage Raddusch, VNr.: 6004 L

Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Bodenordnungsplan gem. § 59 Abs. 3 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Bodenordnungsplan im Bodenordnungsverfahren Spreewald I, Ortslage Raddusch ist aufgestellt und wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Gemäß § 59 FlurbG finden folgende Termine statt:

1. Bekanntgabe des Bodenordnungsplans (Offenlegungstermin)

Der Bodenordnungsplan gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG wird zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten zu folgenden Zeiten ausgelegt (Offenlegungstermin):

- **am Mittwoch, dem 09.03.2011 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr**
- **am Donnerstag, dem 10.03.2011 von 09:00 bis 17:00 Uhr**

in der Gemeindeverwaltung Raddusch, Versammlungsraum im Groß Lübbenauer Weg 5 (Freiwillige Feuerwehr).

An diesen Tagen stehen den Beteiligten für Rückfragen und zur Erteilung von Auskünften zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen Bedienstete des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Luckau sowie Dipl.-Ing. Jörg Rehs vom Vermessungsbüro Strese und Rehs zur Verfügung.

2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet in der Gemeindeverwaltung Raddusch, Versammlungsraum im Groß Lübbenauer Weg 5 (Freiwillige Feuerwehr) statt.

• am Mittwoch, dem 13.04.2011

für die Teilnehmer mit den Onr.:

77/00	bis	361/01	von	09.00 bis 10.30 Uhr
362/00	bis	569/03	von	10.30 bis 12.00 Uhr
575/03	bis	703/01	von	13.30 bis 15.00 Uhr
712/01	bis	971/02	von	15.00 bis 16.00 Uhr
973/00	bis	1153/01	von	16.00 bis 17.00 Uhr

• am Donnerstag, dem 14.04.2011

für die Teilnehmer mit den Ordn.-Nr.:

1157/03	bis	1287/01	von	09.00 bis 10.30 Uhr
1289/00	bis	1440/01	von	10.30 bis 12.00 Uhr
1443/01	bis	1487/03	von	12.00 bis 13.30 Uhr
1488/02	bis	3000/00	von	13.30 bis 15.00 Uhr
			sowie alle Nebenbeteiligten	von 15.00 bis 16.30 Uhr

Zu diesen vorgenannten Terminen wird hiermit geladen.

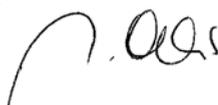
Gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses nur im vorbenannten Anhörungstermin vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenden gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich in den Terminen vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau oder im Vermessungsbüro Strese und Rehs, Dreifertstraße 2, 03044 Cottbus erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.

Cottbus, den 11.01.2011

Im Auftrag



Jörg Rehs, Dipl.-Ing.

